



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

[SIC]

School of International Communication GmbH

(im Folgenden [SIC] genannt)

Lindenstraße 14, 50674 Köln

Tel.: +49 (0) 221 924 28 284

E-Mail: info@my-sic.de

Inhalt:

- 1. Geltungsbereich**
- 2. Gegenstand**
 - 2.1. Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung**
 - 2.1.1. Trainingsvereinbarung durch Angebotsannahme**
 - 2.1.2. Trainingsvereinbarung per beiderseitig geschlossenem Vertrag**
- 3. Vergütung**
- 4. Stornierung gebuchter Trainings**
- 5. Allgemeine Teilnahmebedingungen**
- 6. Verschwiegenheitspflicht**
- 7. Haftung**
- 8. Gültigkeit der vorstehenden AGB**



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

AGB

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der [SIC] mit ihren Kunden für.

1.2. Kunden in diesem Sinne können sein:

- a. Unternehmenskunden
- b. Vollgeschäftsfähige Individualkunden und
- c. Teilnehmer/innen an geförderten Bildungsmaßnahmen gemäß den §§ 179^a und 180 SGB

1.3. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden auf der Webseite der [SIC] bekanntgegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die [SIC] absenden.

2. Gegenstand

Die [SIC] bietet Ihren Kunden Sprachtraining für Englisch und Deutsch sowie Übersetzungsdienstleistungen für Deutsch und Englisch an. Die englischen und deutschen Sprachtrainings der [SIC] umfassen im Einzelnen:

- Regelmäßige Online-Live oder In-House-Veranstaltungen für Firmenkunden als fortlaufende Kurse ohne im Voraus festgesetztes Enddatum
- Deutsch- und Englischkurse mit einer im Voraus festgelegten Anzahl von Einzelveranstaltungen
- 90-minütige, individuell buchbare Business-Englisch Kleingruppen-Seminare mit bis zu sechs Teilnehmern
- Nach dem SGB III geförderte Deutschkurse und Business-Englischkurse sowohl als Einzeltrainings oder Gruppenkurse (bis zu 12 Teilnehmer)

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots der [SIC] ist ihrer Internetpräsenz, dort zur Verfügung gestellten Flyern oder ihren Social-Media-Kanälen zu entnehmen.

2.1. Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung

Grundsätzlich kommen Trainingsvereinbarungen mit der [SIC] zustande entweder durch:

- a. die Online-Buchung eines oder mehrerer Rock'n enRoll Seminare



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

AGB

- b. die ausdrückliche schriftliche oder fernmündliche Annahme eines seitens der [SIC] erstellten individuellen Angebots für Firmenkunden oder
- c. die Unterzeichnung eines Lehrgangsvertrags für einen geförderten Englisch- oder Deutschkurs als Einzeltraining oder Gruppenkurs.

2.1.1. Trainingsvereinbarung durch Angebotsannahme

Erstellt die [SIC] auf ausdrückliche Anfrage eines Kunden ein individuelles Angebot, gilt eine Trainingsvereinbarung als zustande gekommen, sobald der Kunde das erstellte Angebot in seiner letztgültig übermittelten Form ausdrücklich annimmt. Die Annahme gilt auch dann als erteilt, wenn sie im Wege einer informellen E-Mail an die [SIC] oder eines Telefonanrufs erfolgt.

2.1.2. Trainingsvereinbarung per beiderseitig geschlossenem Vertrag

Insbesondere im Falle von Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen, die nach der Maßgabe der §§45 und 81 SGB III öffentlich förderbar sind, kommt eine Trainingsvereinbarung mit der [SIC] ausschließlich durch Abschluss eines schriftlichen Trainingsvertrages zustande. Darüber hinaus können Firmenkunden ebenfalls die Ausfertigung eines gesonderten Vertrages von der [SIC] verlangen. Grundsätzlich gewährt die [SIC] ihren Kunden jedoch Vertragsfreiheit.

3. Vergütung

- 3.1.** Die Gebühr für das/die jeweilige/n vom Kunden gebuchte Training/s sind den Informationen auf der [SIC] Webseite, dem angenommenen Angebot bei Firmenkunden, und, im Falle der geförderten Business-Englisch- und Deutschtrainings, dem Lehrgangsvertrag zu entnehmen.
- 3.2.** Alle von der [SIC] angebotenen Sprachtrainings dienen der Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse und Fertigkeiten und sind von der MwSt. nach § 4 Nr. 21 a) bb) befreit.
Für Übersetzungs- und sonstige sprachbezogene Dienstleistungen, wie etwa das Erstellen von Texten, fällt die gesetzliche MwSt. in Höhe von 19% an.
- 3.3.** Die Trainingsgebühren können von den Teilnehmern/Sponsoren wahlweise per Kreditkarte oder per Überweisung entrichtet werden. Die Zahlung der fälligen Gebühren erfolgt für Privatkunden im Wege ihrer Onlinebuchung zwingend vor Antritt eines fortlaufenden Kurses oder vor dem Besuch eines der individuell buchbaren Rock'n enRoll Seminare. Firmenkunden erhalten von der [SIC] eine monatliche Rechnung inklusive einer Auflistung der durchgeführten Termine. Für unsere geförderten Kunden findet eine Übernahme der Trainingsgebühren



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

AGB

durch die AA/JC in voller Höhe statt. Insofern entstehen den Teilnehmern der geförderten Programme der [SIC] persönlich keinerlei Kosten.

- 3.4.** Erfolgt die Vergütung der durch die [SIC] erbrachten Leistungen auf Rechnungsbasis, gilt, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, das gesetzliche Zahlungsziel von 30 Tagen. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums der Rechnung erhebt die [SIC] einen Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedürfte. Das Recht auf Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt für die [SIC] unberührt.

4. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

- 4.1.** Der Leistungsumfang richtet sich in Bezug auf das Sprachtraining nach der jeweiligen Kurs- oder Seminarbezeichnung und Beschreibung.
- 4.2.** Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen, entbindet dies den Teilnehmer nicht von der Vergütung der gebuchten oder bestellten Gesamtleistung.
- 4.3.** Insbesondere gilt dies für die Verhinderung des Teilnehmers am Tag der gebuchten Veranstaltung, selbst wenn hierfür eine Erkrankung des Teilnehmers ursächlich ist. In solchen Fällen ist für den Teilnehmer ein Anspruch auf Rückerstattung der angefallenen Gebühren ebenso ausgeschlossen wie eine Nachholung des für ausgefallenen Termins.
- 4.4.** Teilnehmer, die eine oder mehrere Veranstaltungen eines geförderten Trainings versäumen, sind verpflichtet, ihre Abwesenheit per Beleg (Krankmeldung etc.) als entschuldbar auszuweisen. Eine Verlängerung des Trainings aufgrund von krankheitsbedingten oder sonstigen Fehltagen der Teilnehmer ist ausdrücklich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, die den Teilnehmern im Wege der Stundenaufstockung einzelner Trainingstage vergolten werden.

5. Stornierung gebuchter Trainings

- 5.1.** Firmenkunden sowie Individualkunden haben das Recht, die Teilnahme an einer von ihnen gebuchten Veranstaltung bis 24 Stunden vor deren Beginn abzusagen.
- 5.2.** Erfolgt die Absage weniger als 24 Stunden vor dem Beginn der gebuchten Veranstaltung, erhebt die [SIC] eine Stornogebühr in Höhe von 50% der eigentlich für die Trainingssitzung fälligen Gebühr.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

AGB

- 5.3.** Im Falle einer Onlinebuchung durch Individualkunden ist die Absage der Teilnahme nicht möglich. Die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.
- 5.4.** Im Falle der flexibel buchbaren Rock'n enRoll Seminare ist die [SIC] ist Ihrerseits berechtigt, Buchungen zu stornieren, wenn die Mindestteilnehmerzahl von zwei pro Seminar nicht erreicht wird. Die Teilnehmenden erhalten in solchen Fällen umgehend eine Rückerstattung des von ihnen bezahlten Betrages.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1.** Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, sodass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich die [SIC] vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und die Teilnahmegebühr in voller Höhe in Rechnung zu stellen.
- 6.2.** Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer des Gesamttrainings oder der jeweiligen Einzelveranstaltung weisungsbefugt.
- 6.3.** Mit der Unterschrift unter einen Trainingsvertrag, der Durchführung einer Onlinebuchung, bzw. die Annahme eines Angebots im Falle eines Firmentrainings erkennt der Teilnehmer die Haftungsfreizeichnung der [SIC] im Falle von Sach- oder Personenschäden, die ihm aufgrund der Teilnahme am Training der [SIC] entstanden sind an, ohne dass es hierzu einer gesonderten Vereinbarung bedürfte.
- 6.4.** Ausgenommen von der Haftungsfreizeichnung sind Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens einer im Auftrag der [SIC] handelnden Person oder Organisation.
- 6.5.** Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist die [SIC] berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.6.** Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist die [SIC] berechtigt, den betreffenden Teilnehmer zum eigenen Schutz von der Veranstaltung auszuschließen. Die [SIC] behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

7. Verschwiegenheitspflicht



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

AGB

Die [SIC] verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Kunden/Auftraggeber Stillschweigen zu bewahren.

8. Haftung

8.1. Die [SIC] haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die [SIC] ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Körpers oder Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die [SIC] in demselben Umfang.

8.2. Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

9. Gültigkeit der vorstehenden AGB

Mit dem Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung unter den in 2.1. oben skizzierten Voraussetzungen erlangen die vorstehenden AGB ihre Gültigkeit insofern, als der Kunden mit dem Eingehen einer Trainings-, bzw. im Falle von Übersetzungen, Dienstleistungsvereinbarung, deren Gültigkeit anerkennt, ohne dass es hierzu einer gesonderten Vereinbarung bedürfte.